

Hygienekonzept Schiersteiner Regatta 11. und 12.09.2021

Anmeldung/Teilnahme:

Der teilnehmende Verein bestätigt mit der Anmeldung, dass alle aktiven Teilnehmer, Betreuer, Helfer und Begleitpersonen vollständig geimpft, vor weniger als 6 Monaten an SARS-CoV-2 erkrankt sind oder einen negativen Coronatest besitzen, der nicht älter ist als 48 Std. (PCR-Test) bzw. 24 Std. (Antigen-Schnelltest eines zugelassenen Testzentrums oder Laien-Selbsttestung unter Aufsicht wie in Schulen). Adressen lokaler Corona-Testzentren sind [hier im Internet](#) zu finden

Der Veranstalter delegiert diese Negativnachweise an die teilnehmenden Vereine, ist aber als Letzverantwortlicher berechtigt, diese Nachweise ohne Angabe von Gründen zu überprüfen. Eine entsprechende Abfrage erfolgt mit der Abgabe der namentlichen Meldungen der Teilnehmer.

Ein Übernachtungsangebot im RWB-Kraftraum und in Schulturnhallen wie in den vergangenen Jahren kann Pandemie-bedingt leider nicht angeboten werden. Wir verweisen auf die [Jugendherberge Wiesbaden](#) und umliegende Pensionen und Hotels.

Regeln auf dem Regattagelände

Zugang zum Regattagelände haben der Veranstalter, seine Helfer, Regattateilnehmer, ihre Betreuer und Begleitpersonen, sowie Vertreter des Schwimmvereins. Begleitpersonen sollten auf das Minimum beschränkt werden, das der teilnehmende Verein für notwendig und verantwortbar hält.

Außerhalb des Regattageländes, z.B. auf dem Sattelplatz, regeln die teilnehmenden Vereine die Hygienestandards. Auf dem Regattagelände besteht keine generelle Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (Masken) zu tragen. Lediglich auf dem Vereinsgelände des Wiesbadener Schwimmclub (Catering), sowie bei der Anmeldung am Regattabüro und beim Wiegen ist das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske erforderlich. Die Waage ist in einem gut gelüfteten Raum aufgestellt, das Regattabüro befindet außerhalb des Zielturms.

Bitte nutzen Sie die bereitgestellten Desinfektionsmittel-Spender.

Es wird ausdrücklich auf das erforderliche Abstandsgebot von mindestens 1,50 verwiesen. Wenn dies nicht eingehalten werden kann, raten wir dringend zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske auch außerhalb der hier aufgeführten Bereiche.

Regattabetrieb

Der Regattabetrieb erfolgt nach den derzeitigen Regelungen des DRV.

Öffentliche Siegerehrungen werden in diesem Jahr nicht erfolgen. Medaillen werden zentral im Regattabüro an die Trainer übergeben. Der Regattasprecher wird versuchen, soweit Öffentlichkeit herzustellen, dass die Teilnehmer sich gewürdigt fühlen können.

Das An- und Ablegen erfolgt wie gehabt über zwei getrennte Stege. Auf den Stegen ist ein MNS zu tragen, der im Boot abgelegt werden kann. Die Regelungen werden durch die Wettkampfrichter überwacht. Bitte den „verzögerten“ Ablauf in das Regattageschehen mit einkalkulieren.

Zielturm

Der Zutritt in den Zielturm (1.OG), hier befindet sich das Zielgericht, ist nur unter Beachtung der 3G-Regel möglich. Tests werden durch die Regattaleitung für das im Zielturm und dem Wasser beschäftigte Personal zur Verfügung gestellt und können ggf. vor Ort durchgeführt werden. Die 3G-Regel gilt auch für die Wettkampfrichter und die Motorbootfahrer.

Catering

Das Angebot und der Verzehr von Speisen und Getränken erfolgt ausschließlich im Freien. Wir bitten um Verständnis, dass Getränke ausschließlich in Flaschen angeboten werden und dass das gewohnte Speisenangebot abhängig von der aktuellen Infektionslage angepasst werden kann.

Sanitärbereich (Toiletten und Duschen)

Das Betreten des Sanitärgebäudes ist nur mit einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske gestattet. Duschen stehen nicht zur Verfügung.



Thomas Hanfler
Regattaleitung

Aktuelle Empfehlungen siehe [Info HSB \(17.08.21\)](#) und [Sportamt Wiesbaden \(20.08.21\)](#)

Relevante Auszüge

Gemäß § 3 der CoSchuV und den dazugehörigen Auslegungshinweisen genügt sowohl bei Übungsleitern/Trainern als auch bei den teilnehmenden Sportlern ein Laien-Selbsttest, sofern (wie in der Schule) vor Ort bei der Testung eine Aufsichtsperson dabei ist. Ein ohne Aufsicht durchgeführter Laien-Selbsttest zu Hause ist hingegen nicht ausreichend.

Soweit nach der aktuellen Verordnung ein Negativnachweis zu führen ist, gilt dies nicht für Kinder unter 6 Jahren.

Der Sportstättenbetreiber ist für die Überwachung der Negativnachweise verantwortlich, dies gilt ebenfalls im Rahmen des Spiel- oder Wettkampfbetriebs hinsichtlich der Kontrolle z.B. der Gastmannschaft. Der Sportstättenbetreiber ist in der Regel der Verein, der für das jeweilige Sportangebot verantwortlich ist.